

\_\_\_\_\_

Dienststelle oder Betrieb

## Niederschrift über die Verpflichtung

nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 (BGBl I S. 547) wurde

Herr / Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

auf die gewissenhafte Erfüllung seiner - ihrer Obliegenheiten verpflichtet. Auf folgende Strafvorschriften des Strafgesetzbuches wurde hingewiesen :

- |                        |  |
|------------------------|--|
| § 133 Abs. 3           | - Verwahrungsbruch,                                  |
| § 201 Abs. 3           | - Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,         |
| § 203 Abs. 2, 4, 5     | - Verletzung von Privatgeheimnissen,                 |
| § 204                  | - Verwertung fremder Geheimnisse,                    |
| §§ 331, 332            | - Vorteilsannahme und Bestechlichkeit,               |
| § 353 b                | - Verletzung der Dienstgeheimnisse,                  |
| § 358                  | - Nebenfolgen.                                       |
| § 97 b Abs. 2 i. V. m. |  |
| §§ 94 bis 97           | - Verrat in irriger Annahme eines Staatsgeheimnisses |
| § 120 Abs. 2           | - Gefangenenbefreiung,                               |
| § 355                  | - Verletzung des Steuergeheimnisses.                 |

Er - Sie wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Strafvorschriften auf Grund der Verpflichtung für ihn - sie anzuwenden sind. Die Vorschriften können bei Bedarf in der Personalabteilung angefordert werden. Sie können außerdem im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/stgb/index.html> eingesehen werden.

Er - Sie erklärt, nunmehr von dem Inhalt der genannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.  
Er - Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Verpflichtenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Verpflichteten